



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Michael Wörrle

Der Friede zwischen Milet und Magnesia. Methodische Probleme einer *Communis opinio*

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **34 • 2004**

Seite / Page **45–58**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/825/5266> • urn:nbn:de:0048-chiron-2004-34-p45-58-v5266.2

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

MICHAEL WÖRRLE

Der Friede zwischen Milet und Magnesia.
Methodische Probleme einer *Communis opinio**

Peter Weiß
zum sechzigsten Geburtstag

Die Geschichte der südionisch-nordkarischen Region um das Mündungsgebiet des Mäander am Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. ist durch besonders reiche Dokumentation privilegiert,¹ entsprechend intensiv erforscht und dennoch nicht in allen Punkten geklärt. Nicht zuletzt gründet das Interesse der modernen Forschung an diesem Stück Lokalhistorie, das Livius übergegangen hat, weil es ihm zu marginal erschien,² auf deren enger Verknüpfung mit folgenreichen und wohlbekannteren Schlüsselereignissen der Antike: Im Frühsommer 201 brach der Krieg zwischen Rhodos und Philipp V. aus, der Anfang 200 in den Zweiten Makedonischen Krieg mündete und im Juni 197 zur Niederlage Philipps bei Kynoskephalai führte. Im Spätherbst 192 begann die Auseinandersetzung Roms mit Antiochos III.; sie kulminierte Ende Dezember 190 in der Schlacht bei Magnesia am Sipylos, der nach Vorverhandlungen Anfang 189 in Sardeis und der anschließenden Entscheidung des Senats in Rom der Friede von Apameia (Frühsommer 188)

* Die folgenden Überlegungen wurden P. WEISS leicht verändert im Dezember 2003 beim Kieler Kolloquium «Einsichten durch Ausschnitte: Erkenntnispotentiale der alt-historischen «Hilfswissenschaften» vorgetragen. – Für ihre kritische Auseinandersetzung mit meinen Überlegungen bin ich wieder einmal D. HENNIG und H. MÜLLER sowie, im Anschluß an das Kolloquium, D. TIMPE zu Dank verpflichtet.

¹ Natürlich sind Einschränkungen zu machen, die wichtigste ist, daß der Hauptautor, Polybios, nur fragmentarisch erhalten und in seinem Wert durch den Einfluß patriotisch-apologetischer Tendenzen seiner rhodischen Quellen schwer beeinträchtigt ist: Vgl. hierzu jetzt grundlegend H.-U. WIEMER, *Rhodische Traditionen in der hellenistischen Historiographie*, 2001, 59–149. Die einschlägigen Inschriften, denen im folgenden das Hauptaugenmerk gelten wird, zählen zu den Kabinettsstücken der griechischen Epigraphik.

² 33, 20, 13: *non opere est persequi ut quaeque acta in his locis sint, cum ad ea, quae propria Romani belli sunt, vix sufficiam*. Vgl. noch immer H. NISSEN, *Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius*, 1863, 81f.

mit dem Ende der seleukidischen Herrschaft und der römischen Neuregelung der Verhältnisse in Kleinasien folgte.

Unfraglich in diesen Rahmen gehört ein Grenzkrieg zwischen Milet und Heraikleia am Latmos auf der einen und Magnesia am Mäander und Priene auf der anderen Seite. Von den Stelen mit dem Friedensvertrag, der ihn beendete, stand das milesische Exemplar neben anderen wichtigen und rühmlichen Zeugnissen der Polis-Geschichte im Heiligtum des Apollon Delphinios.³ Das Monument ist in vier Fragmenten zur Hauptsache erhalten, weist aber doch einige Textlücken auf, unter denen eine für die zeitliche Einordnung von Vertrag und vorangehendem Krieg fatale Folgen hat. Das Inkrafttreten der συνθήκη war nämlich Z. 89–91 auf den Tag genau nach den lokalen Eponymen und Kalendern von Milet und Magnesia festgelegt, und für Milet haben wir darüber so detaillierte Kenntnisse, daß Hoffnung auf eine leichte und definitive Klärung der Datierungsfrage bestanden hätte, wenn der Beschädigung des Steins an seiner linken Seite nicht gerade der Name des milesischen Eponymen zum Opfer gefallen wäre. Der Text lautet in Z. 89f.: [Ἄρχειν δὲ τῆς συν]θήκης ὡς μὲν Μιλήσιοι ἄγουσιν στεφανηφόρον θεὸν τὸν με[- -κ]αί μῆνα Πυανοπιῶνα καὶ ἔκτην ἐπὶ δέκα. Da der milesische Jahreskreis mit dem Taurion an den Frühjahrsäquinoktien begann, muß die Mitte des an siebter Stelle der Monatsfolge stehenden Pyanopsion auf etwa Anfang Oktober gefallen sein.⁴

Zum Inschrifteninventar des Delphinion gehörten große Stelen mit den Listen der als στεφανηφόροι für die milesischen Jahre namengebenden Präsidenten des μόλποι-Kollegiums.⁵ Eine von ihnen, I. Milet 124, endete absichtsvoll⁶ an einer historischen Zäsur, als die sich die Schlacht von Magnesia im milesischen Jahr 190/89 ermitteln ließ.⁷ Von da aus reicht die Liste lückenlos bis 238/7 zurück, erst ihr Anfang ist verloren. Sie weist mehrfach Jahre auf, in denen Apollon selbst mangels eines menschlichen Würdenträgers die Stephanephorie übernehmen mußte. Das war auch im Jahr des Friedens zwischen Milet und Magnesia der Fall, wo dem Gott in der üblichen Formel mit μετὰ die Nennung seines menschlichen Vorgängers gefolgt war. Wäre dessen Name erhalten gewesen, hätte sich

³ I. Milet 148, dazu die Übersetzung und Aktualisierung von Bibliographie und Kommentar, die P. HERRMANN, *Milet VI, Inschriften von Milet*, 1, 1997, 182–184 gegeben hat, sowie S. AGER, *Interstate Arbitrations in the Greek World*, 337–90 B. C., 1996, 292ff. N. 109.

⁴ Zum milesischen Kalender ist A. REHM, *Milet I 3, Das Delphinion in Milet*, 1914, 230–240 grundlegend, Weiteres findet sich bei C. TRÜMPY, *Untersuchungen zu den altgriechischen Monatsnamen und Monatsfolgen*, 1997, 89–93.

⁵ Eine bequeme Einführung in diese Dokumente gibt R. K. SHERK, *ZPE* 93, 1992, 229–232. Zu den μόλποι vgl. REHM, a. O. 283f., danach etwa W. GÜNTHER, *Das Orakel von Didyma in hellenistischer Zeit*, 1971, 21 und neuerdings N. ROBERTSON, *Phoenix* 41, 1987, 356–378 mit der vorausgehenden Bibliographie.

⁶ Unter dem Text wäre noch Platz für die Eintragung weiterer Namen gewesen.

⁷ WÖRRLE, *Chiron* 18, 1988, 431–439.

prüfen lassen, ob er unter den Stephanephoren der Liste auftaucht oder unter den verlorenen der anschließenden, zur Gänze nicht erhaltenen Stele zu vermuten ist.

Da dieser bequeme Weg zu einer Datierung nicht gangbar ist, muß sie auf dem schwierigen und unsicheren historischer Kombination gesucht werden. Er hat naturgemäß vom Vertragstext selbst auszugehen. Dessen Hauptpunkt ist Z. 28ff. die Festlegung des Ὑβανδοῦ ποταμῶς als künftige Grenze zwischen Milet und Magnesia, wobei dem letzteren das Gebiet nördlich, Milet das Gebiet südlich des Flusses zugesprochen wurde.⁸ Mit der Lokalisierung dieses Flusses beginnen unsere Probleme.

Als die Milesier 234/3 ihren kretischen Söldnern das Bürgerrecht verliehen, wurden diese mit κληροί im Gebiet von Myus versehen, anscheinend zum Teil in der Ὑβανδοῦ.⁹ Daß die so bezeichnete Landschaft und der künftige Grenzfluß zwischen Milet und Magnesia zusammengehören, legt nicht nur die Namensgleichheit, sondern auch ein Blick auf die Karte¹⁰ nahe, wonach eine Berührung der χώραι beider Städte eigentlich nur im Gebiet von Myus erwartet werden kann.¹¹ Es wurde, wie der Friedensvertrag zeigt, für beide Städte von deren eigentlicher χώραι unterschieden und galt als περραία,¹² jenseits des latmischen Golfes für Milet, jenseits des teilweise versumpften¹³ Mäandertales für Magnesia. Dazu paßt das dritte Lokalisierungsindiz, die Notiz des Älteren Plinius (2, 204) über eine verlandete Insel (*quondam insula Ioniae*) Hybanda, die von TH. WIEGAND, REHM und PHILIPPSON in einer etwa 4 km nördlich von Myus isoliert aus der sonst ganz flachen Mäanderebene herausragenden Hügelgruppe wiedererkannt worden ist.¹⁴ Von den beiden in ihrer Umgebung sich aus dem Latmos nach Nordwesten öffnenden Flußtälern hat WIEGAND das nächstgelegene

⁸ ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ τούτου τῆμ μὲν ὑπεράνω πᾶσαν εἶναι Μαγνήτων, τὴν δ' ἀποκάτω πᾶσαν ἕως θαλάσσης εἶναι Μιλησίων.

⁹ I. Milet 33, zur Datierung WÖRRLE, a. O. 444, vgl. im übrigen HERRMANN, am Anm. 3 a. O. 160–162. Die Inschrift ist nur so fragmentarisch erhalten, daß sich die Kontexte zu den Μυήσιοι (e Z. 12) und der Ὑβανδοῦς (d Z. 12) nicht mehr genau erkennen lassen.

¹⁰ Am besten immer noch die Beilage von K. LYNCKER zu A. PHILIPPSON, Milet III 5, Das südliche Jonien, 1936.

¹¹ 428/7 ist ein athenisches Kommando von Myus, das damals noch eine selbständige Polis und zu Schiff erreichbar war, anscheinend ohne Schwierigkeit quer durch die Mäanderebene bis ins Gebiet von Yürüklü zwischen Magnesia und Söke vorgedrungen: Thuk. 3, 19 mit der Interpretation von L. ROBERT, *Anatolia* 4, 1959, 19–22 (OMS III 1441–1444).

¹² Zum Wortgebrauch C. CARUSI, *Isole e peree in Asia Minore*, 2003, 271–279, wo die Charakterisierung als «toponimo» (274f.) für unseren Fall freilich irreführend ist.

¹³ S. u. Anm. 17.

¹⁴ Die Quellen und die Literatur hierzu hat L. ROBERT in der eben genannten Studie (15–24 [1437–1446]) vorzüglich aufgearbeitet.

des Kargin çay für den Hybandos in Anspruch genommen. Das etwa 3 1/2 km weiter nordöstliche des Kisir çay, das L. ROBERT ins Auge gefaßt hat,¹⁵ wird man nicht ausschließen können. Weiter läßt sich hier nicht kommen, vor allem der bei der Grenzziehung in besonderer Weise relevante Verlauf dieser Flüsse bis zu ihrer Mündung in den damals am Nordwestrand der Ebene fließenden Mäander nicht rekonstruieren.¹⁶ Zweifellos ist aber, daß Myus und seine χώρα 234/3 zu Milet gehörten¹⁷ und der nördliche Teil des Gebiets die Hybandis gewesen sein muß; möglicherweise folgte dem Hybandos schon damals die Grenze zum Territorium von Magnesia, aber es kann ebensogut sein, daß die Milesier im Friedensvertrag den Anspruch auf einen nördlich des Flusses gelegenen Teil der Hybandis aufgeben mußten.¹⁸

202 hatten sich die Rhodier zum Krieg gegen Philipp V. entschlossen und diesen 201 mit dem Angriff auf dessen Flotte bei der Insel Lade eröffnet,¹⁹ dabei aber eine Niederlage erlitten. Dem daraufhin ihrer Stadt drohenden Angriff Philipps kamen die Lade ja unmittelbar benachbarten Milesier mit einer diplomatischen Geste zuvor.²⁰ Was sie im einzelnen für die Beziehung der Stadt zu Philipp V., der rasch weite Teile Kariens in seine Hand brachte, bewirkte, erfahren wir in diesem Zusammenhang nicht, aber wenn Polybios an anderer Stelle²¹ Philipps Verhältnis zu dem milesischen Myus mit κοιτεύειν charakterisiert, muß doch davon ausgegangen werden, daß der König Milet und das milesische Territorium seiner wie immer akzentuierten Herrschaft unterworfen hat. Das allergrößte Wohlwollen scheint er nicht für Milet gehegt zu haben:

¹⁵ Merkwürdigerweise hat er den Kargin çay auf LYNCKERS Karte übersehen, vgl. hierzu HERRMANN, *IstMitt.* 15, 1965, 94.

¹⁶ Daß der Hybandos nach seinem Eintreten in die Ebene mäandrierte, ergibt sich aus I. Milet 148 Z. 28–38. Die Grenzkommission konnte sich auf ihn nur mit der Einschränkung τὸ δὲ νῦν ὑπάρχον ῥεῖθρον τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ὑβάνδου beziehen und forderte zur Festlegung für die Zukunft Absicherung durch πέτροι und αἱ ἐπ' αὐτῶν στήλαι.

¹⁷ Zu der durch Verlandung, Versumpfung und dadurch bedingte Verschlechterung der Umweltbedingungen geprägten Geschichte von Myus HERRMANN, am Anm. 15 a. O. 90–103, danach ders., *IstMitt.* 44, 1994, 211f. und N. EHRHARDT, *Hermes* 131, 2003, 282 mit weiteren Hinweisen.

¹⁸ So REHM, am Anm. 4 a. O. 224f., danach AGER, am Anm. 3 a. O. 296.

¹⁹ Zum Kontext sei ein für allemal auf WIEMER, *Krieg, Handel und Piraterie*, 2002, 177ff., besonders 198–208 verwiesen, wo sich alles Weitere findet.

²⁰ Pol. 16, 15, 6, dazu WÖRRLE, am Anm. 7 a. O. 442f. Weder für Polybios noch die von ihm kritisierten rhodischen Historiker Zenon und Antisthenes lag in diesem Zusammenhang das Interesse auf dem Schicksal Milets. Polybios spricht nur von οὐ μόνον τὸν Φύλιππον ἀλλὰ καὶ τὸν Ἡρακλείδην στεφανῶσαι, doch darf man sich daran erinnern, daß durch Krantzofferten an Antiochos III. und die königliche Familie Herakleias Kapitulationsverhandlungen mit Zeuxis eröffnet wurden (WÖRRLE, a. O. 422 N I).

²¹ 16, 24, 9.

Als Magnesia für logistische Dienste zu entlohnen war, bekam es von ihm Myus und seine χώρα.²²

Im Sommer 188 mußten sich die zur Neuregelung der kleinasiatischen Verhältnisse entsandten *decem legati* in Apameia im Anschluß an die Friedensregelung mit Antiochos III. auch noch mit einer Fülle von Problemen befassen, die einzelne griechische Städte des Gebietes betrafen. Dazu gehörte die Rückgabe einer bei Polybios nur erwähnten, aber nicht näher lokalisierten ἱερὰ χώρα an Milet.²³ Es ist eine naheliegende und stets, auch im folgenden, vollzogene Annahme, aber eben wieder nur eine Annahme, wenn man dieses heilige Land in dem Friedensvertrag wiederfindet,²⁴ den Milet in den 180er Jahren mit Herakleia am Latmos schloß. Dort wird erneut die Beilegung eines Grenzkriegs geregelt; diesmal ging es um Bergland, von dem die Milesier behaupteten, es stehe ihnen zu, weil es zum Territorium von Myus gehöre und heiliges Land des myesischen Apollon Terbintheus sei, das die Herakleoten jedoch als Teil der Kisaris für sich beanspruchten.²⁵ Die im Text angegebenen geographischen und besitzrechtlichen Details sind für uns leider nutzlos, aber ein nochmaliger Blick auf die Karte macht deutlich, daß das strittige Gebiet, an das die χῶραι sowohl von Myus als auch von Herakleia angegrenzt haben müssen, in den westlichen Vorhöhen des

²² Pol., a. O. An der nur im Ausschnitt eines Athenaios-Zitates erhaltenen Stelle ist das Objekt der Schenkung lediglich mit τὸ χωρίον bezeichnet. Eben dieses Wort begegnet auch in der o. Anm. 9 erwähnten Dokumentation über die Ansiedlung kretischer Söldner: Μνη[σίων δὲ τοῦς κ]ε[κτιμ]ένους τὰς οἰκίας ἐν τῷ χωρίῳ δέ[ξασ]θαι αὐ[τῶν] (e Z. 12f.), woraus I. SAVALLI, *Historia* 34, 1985, 425f. auf den damaligen Charakter von Myus als milesisches Phurion geschlossen hat (auch für CH. SCHULER, *Ländliche Siedlungen und Gemeinden* . . ., 1998, 49–53 hat das «Allerweltswort» damals die Tendenz zu einer militärischen Konnotation). Die Siedlung dürfte aber nicht für sich allein, sondern nur zusammen mit dem zugehörigen Territorium interessant gewesen sein, und dieses war, wie der Friedensvertrag zeigt, ja auch der Streitgegenstand zwischen Milet und Magnesia.

²³ Pol. 21, 46, 5 (Liv. 38, 39, 9): Μιλησίους δὲ τὴν ἱερὰν χώραν ἀποκατέστησαν ἧς διὰ τοὺς πολεμίους πρότερον ἐξεχώρησαν. Wer diese Feinde, oder, wenn man SCHWEIGHÄUSERS Konjektur πολέμους folgt, welche diese Kriege waren, die Milet zur Aufgabe des nun zurückerlangten Gebietes gezwungen hatten, wird nicht mitgeteilt.

²⁴ REHM, am Anm. 4 a. O. 202, neuerdings wieder gefolgt von AGER, am Anm. 3 a. O. 291, wo freilich das längst den Brüdern Scipio zu- und Cn. Manlius Vulso abgesprochene Schreiben RDGE 35 (SIG³ 618 ist überholt, vgl. WÖRRLE, am Anm. 7 a. O. 428f.) zu Unrecht ebenfalls in diesen Kontext gestellt ist.

²⁵ I. Milet 150 (auch hierzu ist wieder auf die Aktualisierungen HERRMANNs, am Anm. 3 a. O. 185f. hinzuweisen, ein Ausschnitt zudem bei AGER, am Anm. 3 a. O. 290ff. N. 108) Z. 78ff.: περὶ δὲ τοῦ μέρους τῆς χώρας τῆς ὀρεινῆς τῆς ἀμφισβητούμενης, ἣν Μιλήσιοι μὲν ἀποφαίνουσιν εἶναι τῆς Μησιᾶς ἱερὰν ὑπάρχουσαν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Τερβινθέως, καὶ ἦν εἶναι φασιν τῆς Τηίας καὶ τῶν κεκτημένων ἐγ Κυρσηλει, Ἡρακλεῶται δὲ τῆς Κισαριδος καὶ τῆς πρὸς τῷ Κυκλωπέῳ καὶ τῆς δημοσίας καὶ ἱερᾶς . . . συναινέσαι πόλιν . . . ἐξ ἧς λήγονται δικαστὰς κτλ. – Daneben betraf der Konflikt noch ein Gebiet am Südufer des latmischen Golfes östlich von Ioniapolis (Z. 81ff.); es kann hier außer Betracht bleiben.

Latmos gelegen haben dürfte,²⁶ am wahrscheinlichsten im Hügelland um Kirpalan (Köprüalan), nicht nur ziemlich genau in der Mitte zwischen Myus und Herakleia,²⁷ sondern auch an einem der Bäche, die sich wenig nördlich zum Kargin çay, dem vermutlichen Hybandos, vereinigen.

Der Vertrag zwischen Milet und Herakleia ist durch die Angabe der Eponyme beider Städte datiert, Menandros Μαίωνα in Milet und die 14. göttliche Stephanephorie nach Demetrios in Herakleia. Da Menander in der Liste I. Milet 124 nicht vorkommt, ergibt sich sogleich deren Ende 190/89 als Terminus post quem. Dieser schiebt sich jedoch noch um 4 Jahre nach unten, weil auch der milesische Eponym im Jahr vor Vertragsschluß, θεὸς μετὰ Φιλίδαν,²⁸ nicht in der Liste vorkommt, und Philidas nach Pasikles, beide ebenfalls nicht in der Liste, im Sympolitievertrag Milets mit Pidasas genannt sind.²⁹ Die Sequenz Pasikles (Pidasavertrag) – Philidas – Gott nach Philidas – Menandros Μαίωνα (Herakleiavertrag) ist in sich einigermaßen³⁰ sicher; daß sie die Jahre von 189/8 bis 186/5 betrifft, ist aber nur die früheste Möglichkeit. Ihre späteste ergibt sich aus der herakleiotischen Eponymenreihe mit 185/4 bis 182/1,³¹ wobei die differierenden Neujahrstermine in beiden Städten die letzte Möglichkeit für den Abschluß des Herakleiavertrages genau auf März/April 181 festzulegen erlauben.³²

Man kann hier eine Zwischenbilanz ziehen. Danach haben die Milesier Myus und dessen χώρα 201 an Magnesia verloren und während des Streites, den sie in den 180er Jahren mit Herakleia um die χώρα ὀρεινή führten und zwischen Frühjahr 186 und Frühjahr 181 vertraglich beendeten, schon wieder besessen, weil sie sonst ihren Anspruch auf diese χώρα ὀρεινή nicht – und ausschließlich – damit hätten begründen können, daß sie ihnen als Teil der Μνησία zustehe.³³ Logisch war ihre Argumentation ja allein unter der Voraussetzung, daß Myus damals zum milesischen Polisgebiet gehörte und eben nicht in der Hand einer dritten, noch dazu feindlichen, Stadt war. Bestätigt wird dies durch die unmittelbar vor-

²⁶ Auch für L. ROBERT gab es dazu keine Alternative: BCH 102, 1978, 507f.

²⁷ Gut ausgebaute antike Wegverbindungen dorthin hat A. PESCHLOW-BINDOKAT von beiden Ausgangspunkten her beobachtet: Der Latmos, 1996, 43–48 mit den zahlreichen Vorberichten, die O. HÜLDEN, Klio 82, 2000, 396 zusammengestellt hat.

²⁸ I. Milet 150 Z. 58f.

²⁹ I. Milet 149 (mit den Aktualisierungen HERRMANNs, am Anm. 3 a. O. 184). Der Vertrag wurde im Jahr des Pasikles geschlossen und sieht Z. 35ff. als erstes der 10 Atelie-Jahre der Pidasais das des Philidas vor.

³⁰ Diese Einschränkung muß man mit REHM (am Anm. 4 a. O. 124f.; 228) machen, weil Philidas und Pasikles ohne Patronym genannt sind und deswegen nicht definitiv identifiziert werden können.

³¹ In der herakleiotischen Reihe göttlicher Stephanephorien, deren 14. den Vertrag mit Milet datiert, kann die 3. nicht später als im Juni 193 begonnen haben: WÖRRLE, am Anm. 7 a. O. 429f.

³² WÖRRLE, a. O.

³³ So auch schon ganz zu Recht REHM, a. O. 202.

ausgehende Klausel im Vertrag zwischen Milet und Herakleia: danach bekamen die Milesier das Recht, ihr Vieh zollfrei ἐκ τῆς Μιλησίων χώρας εἰς τὴν Μιλησίαν διὰ τῆς Ἡρακλεωτῶν χώρας ἢ πόλεως zu treiben.³⁴ Sinnvoll war dies nur, wenn Herakleia zwischen milesischem Territorium lag und auf dem Landweg von einem Teil in den anderen nicht leicht umgangen werden konnte. Diese Lage war dadurch gegeben, daß Milet zusätzlich zu seinem seit kurzem über Ioniapolis hinaus bis Pidasa reichenden Land auf der Südseite des latmischen Golfes auf dessen Nordseite Myus besaß.³⁵

Die Μυησία war nicht in ihrer Gesamtheit heiliges Land des Apollon Terbintheus, im Besitz des Gottes war nur ein Teil der zu Myus gehörigen χώρα ὄρεινή.³⁶ Wir dürfen uns diese dennoch nicht geringfügig und wertlos vorstellen.³⁷ Dagegen spricht nicht nur der Streit um sie mit Herakleia, sondern vor allem, daß ihre Rückgabe an Milet eigens unter den Regelungen der *decem legati* 188 in Apa-meia überliefert ist. Die Nachricht ist leider ganz isoliert, aber schon die Chronologie spricht dafür, daß der Streit zwischen Milet und Herakleia die Folge dieser Entscheidung war. Bei der Frage nach ihrer Voraussetzung liegt nur die negative Antwort auf der Hand, daß es sich nicht um die Erfüllung eines milesischen Wunsches nach der ganzen Μυησία gehandelt haben dürfte, weil in diesem Fall die Überlieferung eben von ihr selbst und kaum nur von einem Teil des Gebietes spräche. Die Formulierung macht vielmehr nur Sinn, wenn Milet im Besitz von Myus war und nun vor den *decem legati* mit der ergänzenden Forderung nach der ἱερὰ χώρα auftrat. Voraussetzung dafür ist, daß Philipps V. Geschenk von 201 an Magnesia mindestens zur Hauptsache bereits 188 annulliert war, und im Rahmen der vorgeführten Dokumentation kommt dafür nur der Friedensvertrag I. Milet 148 in Betracht.³⁸ Will man ihn nicht in den Frühherbst 189 datieren, bleibt nichts anderes übrig, als das Z. 89f. angegebene Datum seines Inkrafttretens innerhalb der Eponymenliste I. Milet 124 zu suchen, wo nur 196/5 mit Ἀπόλλων

³⁴ I. Milet 150 Z. 72ff., vgl. neuestens CH. CHANDEZON, *L'élevage en Grèce*, 2003, 230f.

³⁵ Während der Vertrag die schiedsgerichtliche Regelung des Streits um die χώρα ὄρεινή erst für die Zukunft voraussah, gehörte Milets Besitz von Myus zu seinen Voraussetzungen.

³⁶ Daran läßt die Anm. 25 zitierte Argumentation der Milesier in den Verhandlungen mit Herakleia (Z. 79: τῆς Μυησίας ἱερὰν ὑπάρχουσαν) keinen Zweifel zu. F. W. WALBANKS Ausführungen zu den Fragen, die uns interessieren (*A Historical Commentary on Polybius* III, 1979, 169f.), sind entsprechend zu präzisieren und zu korrigieren, ungenau ist auch AGER, wenn sie am Anm. 3 a. O. 291 Milet und Herakleia um «the sacred land of Myos» streiten läßt.

³⁷ L. ROBERT hat ihre wirtschaftliche Bedeutung am Anm. 26 a. O. 504–508 wohl doch zu sehr heruntergespielt.

³⁸ Der besondere Nachdruck, mit dem Milet und Magnesia darin für die Zukunft die Annahme von Land aus dem Territorialbestand des jeweiligen Vertragsgegners ausschließen, unter welcher Form auch immer es ihnen jemand geben wird (Z. 38–47), bestätigt aus dem Vertragstext selbst heraus eben diesen historischen Hintergrund.

Διός nach Μενάλακης Μεγακλείου in Frage³⁹ und der 16. Pyanopsion auf etwa Anfang Oktober 196 zu liegen kommen. Als Hintergrund für die Entscheidung der *decem legati* von 188 ergeben sich dann alternative Möglichkeiten: Die I. Milet 148 festgelegte Hybandosgrenze könnte einen von den Milesiern nicht auf Dauer akzeptierten Kompromiß dargestellt haben, der einen Apollon Terbintheus gehörenden Teil der Μηυσία im Besitz der Magneten beließ; es könnte die vereinbarte Grenze aber auch (oder zusätzlich) im Gebiet des verzweigten Oberlaufs des Flusses bei der Umsetzung des Friedensvertrages strittig geblieben und der Kontrahent Milets im Bereich der χώρα ὀρεινή schon seit damals Herakleia gewesen sein, das dieses Gebiet seinem Polisterritorium zurechnete; erwägen muß man schließlich auch, daß beide Probleme ineinander verschränkt waren und die Entscheidung der *decem legati* zu Lasten sowohl Magnesia als auch Herakleias ging. Weiter kann man hier nicht vorstoßen, für Herakleia allerdings noch sehen, daß der Streit um die ἱερὰ χώρα nur einen, wohl den schwierigsten, Teilaspekt seines zwischen 186 und 181 beendeten Konfliktes mit Milet darstellte.⁴⁰

Wir sind mit dieser Betrachtung der internen Verklammerung der uns noch verfügbaren Dokumentation auf die von F. MEZGER⁴¹ und REHM⁴² begründete Zuordnung des Friedens zwischen Milet und Magnesia zu den Folgen von Philipps V. Niederlage von Kynoskephalai und im besonderen der Liquidation seiner karischen Herrschaft zurückgekehrt. Sie galt als *Communis opinio* der Forschung, bis R. M. ERRINGTON sie 1989 aus den Angeln gehoben⁴³ und eine neue, seitdem ebenso konkurrenzlose *Communis opinio* an ihre Stelle gesetzt hat.⁴⁴ Danach soll der Vertrag zwischen Milet und Herakleia dem Krieg um Myus vorausgegangen und dessen Rückgabe an Milet durch den Friedensvertrag I. Milet 148 erst hinterher in den ausgehenden 180er Jahren erfolgt sein.

Milet und Herakleia haben ihren Krieg gegen Magnesia vermutlich offensiv und ohne jeden Zweifel gemeinsam geführt und müssen sich darauf vorher irgendwie geeinigt haben, aber daß dies, wie ERRINGTON annimmt,⁴⁵ eben durch den Vertrag I. Milet 150 geschehen sei, läßt sich diesem nicht ablesen. Er ist auf Initiative der Herakleoten zustande gekommen. Sein Ziel war die Beendigung

³⁹ Die Platzgründe, die nur diesen Namen in I. Milet 148 Z. 90 einzusetzen erlauben, sind am Anm. 7 a. O. 431f. dargelegt.

⁴⁰ Hierzu auch noch einmal u. Anm. 66. – Die auffällig umständliche Formulierung von I. Milet 150 (o. Anm. 28): *περὶ τοῦ μέρους τῆς χώρας τῆς ὀρεινῆς τῆς ἀμφισβητουμένης*, besagt doch wohl, daß Milet und Herakleia sich für die übrige χώρα ὀρεινή bereits untereinander geeinigt hatten und nur noch für die ἱερὰ χώρα der schiedsrichterlichen Entscheidung einer neutralen Polis bedurften.

⁴¹ *Inscriptio Milesiaca de pace cum Magnetibus facta*, Diss. München 1913, 39–48.

⁴² *Am Anm.* 4 a. O. 221–224.

⁴³ *Chiron* 19, 1989, 279–288.

⁴⁴ Einer der ersten, die sie vertreten haben, war ich selbst: *Chiron* 20, 2000, 33.

⁴⁵ A. O. 282.

von Feindseligkeiten mit Milet.⁴⁶ Der Form nach besteht er aus einer der damaligen Diplomatie geläufigen Kombination von Symmachie und Isopolitie⁴⁷ gefolgt von einer Reihe von Einzelvereinbarungen zur friedlichen Regelung der durch den Krieg offenbar nicht entschiedenen territorialen Streitfragen und von Kriegsfolgen sowie der gemeinsamen Nutzung der milesischen Schifffahrt im Iatmischen Golf. In diesem Rahmen dient die Symmachie der eigentlichen Kriegsbeendigung, als ihre Intentionen sind ja auch nur die Wahrung der Interessen von Rhodos⁴⁸ und die Defensive der Territorien der Partner⁴⁹ genannt. Die «simple conclusion», in diesem Vertrag die Grundlage einer Allianz gegen das im Rahmen des Friedens von Apameia von Rom für frei erklärte Magnesia⁵⁰ zu sehen, wird also durch dessen hierfür allenfalls ambivalenten Symmachieteil nicht gestützt, steht aber im Widerspruch zu den anderen Informationen, die ihm selbst und der weiteren Überlieferung, wie wir gesehen haben, entnommen werden können.⁵¹ Die Entscheidung, sie dennoch aufrechtzuerhalten, bedürfte zu ihrer methodischen und sachlichen Rechtfertigung unausweichlicher Zwänge im historischen Umfeld.⁵² Ob es sie gibt, ist nun noch zu prüfen.

Der Friede zwischen Milet und Magnesia ist durch Vermittlung einer umfangreichen Kommission zustande gekommen, in der unter der Führung von Rhodos Delegierte aus weiteren neun Städten, dem Achäischen Bund und drei seiner Mitgliedpoleis zusammenwirkten. Nicht alle Städtenamen sind gut erhalten, die Teilnahme der Κάβυ]οι ist nicht gesichert,⁵³ und die Μυλασ]εῖς sind auf jeden Fall,

⁴⁶ Wir kennen ihr Ausmaß nicht; Z. 36–39 ist von πόλεμος die Rede. Dabei dürfte es sich jedoch eher um ein Gemenge punktueller Übergriffe und Gewalttätigkeiten gehandelt haben (vgl. auch die Z. 87ff. thematisierte Sklavenflucht), die die zwischenstädtischen Rechtsbeziehungen nicht außer Funktion gesetzt haben (dazu PH. GAUTHIER, *Symbola*, 1972, 362f., wo freilich zwischen Kriegsende und Friedensschluß mit einer kaum wahrscheinlichen, langjährigen Zwischenzeit gerechnet ist, in der die nun durch Amnestie abgebrochenen kriegsbedingten Prozesse stattgefunden hätten).

⁴⁷ Zu den Parallelen vgl. W. GAWANTKA, *Isopolitie*, 1975, 146; A. CHANIOTIS, *Die Verträge zwischen kretischen Poleis in der hellenistischen Zeit*, 1996, 59f.

⁴⁸ Z. 34–36: ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον τὸν αὐτὸν ἔχθρον καὶ φίλον μηθὲν ὑπεναντίον πρᾶσσόντων τῶν δῆμων τῆι πρὸς Ροδίουσιν συμμαχίαι.

⁴⁹ Z. 39–43.

⁵⁰ J.-L. FERRARY, *Philhellénisme et impérialisme*, 1988, 152.

⁵¹ Als implizite Retrospektive kann der gemeinsam gegen Magnesia geführte Krieg in dem Vertrag mit den einführenden Z. 10f. (Ἡρακλεῶται φίλοι καὶ ἀστυγεῖτονες κτλ.) hingegen durchaus mitbedacht gewesen sein.

⁵² ERRINGTON, am Anm. 43 a. O. 282, sieht das Problem mit umgekehrten Vorzeichen, wenn er als Kompensation für die grundlegende Unwahrscheinlichkeit einer Datierung des Magnesia-Friedens auf 196 der Dokumentation immanente, zwingende «technical arguments» fordert und deren Existenz bestreitet.

⁵³ Mögliche Alternativen nennt ERRINGTON, a. O. 283, eine unmögliche sind die von WIEMER, am Anm. 19 a. O. 237 ins Spiel gebrachten Βαργύλιοι, weil das Ethnikon Βαργυλιῆται, gelegentlich Βαργυλιῶται (vgl. J. NOLLÉ, in: D. BERGES, *Rundaltäre aus Kos und Rhodos*, 1996, 158) heißt.

wie CH. CROWTHER gezeigt hat,⁵⁴ durch die Ἴασεῖς zu ersetzen. Unter den Delegierten ebenso wie unter den Vertretern der kriegführenden Städte finden sich auch anderweitig bezeugte Personen, doch erlaubt keine der möglichen prosopographischen Vernetzungen, den Friedensvertrag innerhalb der ersten beiden Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts genauer zu fixieren.⁵⁵

Der Zusammenbruch der Herrschaft Philippos V. im nördlichen Karien fällt bekanntlich mit dem Vorrücken Antiochos' III. in Kleinasien zusammen. Noch 197 wurde Ephesos seleukidisch, und daß Antiochos auf seinem Weg nach Norden das Mündungsgebiet des Mäander übergangen hat, ist schon immer aufgefallen.⁵⁶ Möglicherweise spielte dabei eine in der rhodisch geprägten Überlieferung aus Opportunitätserwägungen verdrängte Kooperation zwischen Rhodos und Antiochos eine Rolle,⁵⁷ zu deren Spuren die Überlassung von Stratonikeia an Rhodos (noch 197?), ἐν μεγάλῃ χάριτι,⁵⁸ und im Herbst 196 bei der Konferenz von Lysimacheia das Angebot des Antiochos gehören, über seine Ansprüche auf Smyrna und Lampsakos ein rhodisches Schiedsgericht entscheiden zu lassen.⁵⁹ 190 war Magnesia in der Hand des Antiochos,⁶⁰ aber wann und wie er sich der Stadt bemächtigte, wissen wir gar nicht.⁶¹ 197 und 196 scheint sich Antiochos

⁵⁴ Chiron 25, 1995, 232–234; BICS 40, 1995, 98.

⁵⁵ Vgl. den Kommentar REHMS mit den aktualisierenden Hinweisen HERRMANNs, am Anm. 3 a. O. 182, der CROWTHERs Überlegungen zur Datierung des I. Milet 148 Z. 14 als Vertreter von Iasos genannten Apollonios Νυσίου noch nicht berücksichtigen konnte. Danach gehört das Jahr, in dem Apollonios die Volksversammlung in Iasos leitete, mit Wahrscheinlichkeit in einen möglichst eng an die Schlacht von Magnesia anzubindenden «dating range» (BICS 40, 100; 117f.). Zu den Gründen für CROWTHERs Entscheidung gehört zwar auch ERRINGTONs Umdatierung von I. Milet 148 (a. O. 98), aber selbst nach seinem eigenen Eindruck (a. O. 100) darf man zwischen Apollonios' Friedensmission und seinem Wirken in Iasos keine allzu enge Verbindung, eben nur einen «dating range» herstellen. Auch auf diesem Weg läßt sich also die Zeitstellung von I. Milet 148 in dem genannten Rahmen nicht präzisieren.

⁵⁶ Vgl. etwa H. H. SCHMITT, Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' d. G. und seiner Zeit, 1964, 281f.; 288. HERRMANN (in: A. BRESSON – R. DESCAT edd., Les cités d'Asie mineure occidentale au II^e s. a. C., 2001, 110f.) spricht von einer «tache blanche». Das Argument für die damals wiedergewonnene Freiheit Milets, eben I. Milet 148, steht jedoch nun wieder zur Verfügung.

⁵⁷ Hierzu mit allen weiteren Einzelheiten WIEMER, am Anm. 19 a. O. 222–225.

⁵⁸ Pol. 30, 31, 6; Liv. 33, 18, 26, vgl. WÖRRLE, am Anm. 7 a. O. 454, anders wieder WIEMER, der a. O. 182–184 die von Polybios erwähnte Schenkung auf 240 datiert und so vom in den Kontext von 197 gehörigen *ne recipi nisi aliquanto post per Antiochum potuit* des Livius trennt.

⁵⁹ Quellen und Literatur bei A. MAGNETTO, Gli arbitrati interstatali greci II, 1997, 463ff. N. 78.

⁶⁰ Liv. 37, 10, 12; 11, 3.

⁶¹ Der von Ephesos ausgehende und vermutlich in erster Linie durch das Mäandertal geführte Pisidienfeldzug von 193 (Liv. 35, 13, 4f.; 15, 1) könnte als *Terminus ante quem* verwendet werden.

hauptsächlich für den Bereich der Meerengen interessiert und angesichts großer geostrategischer Ziele einen für diese ganz irrelevanten Kleinkrieg im Määndertal ignoriert zu haben⁶² und damit auch noch rhodischen Interessen an einer lokalen Hegemonie in diesem Gebiet entgegengekommen zu sein. Wann der Krieg um Myus ausbrach, wissen wir ebenfalls nicht, fest steht ja nur, daß als Ergebnis der Friedensvermittlung von unbekannter, aber kaum ganz geringer Dauer⁶³ das definitive Inkrafttreten des Friedens mit dem 16. Pyanopsion des milesischen und dem 15. Hagneon des magnetischen Kalenders für etwa Anfang Oktober vorgesehen war, 196, nach der hier wieder vertretenen Chronologie. In der Natur der Sache liegt ein Losschlagen der Milesier zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, also eher schon 197 als erst 196. Im Gebiet südlich des Mäander waren seit 203, dem seleukidischen Vorstoß von Alabanda nach Alinda und Amyzon, die makedonischen, seleukidischen und rhodischen Interessensphären eng verzahnt, und wie unklar die Lage nach Kynoskephalai dort war, zeigt nichts deutlicher als das Hinterherhinken der römischen Diplomatie hinter den Fakten.⁶⁴ Den einzelnen, prinzipiell doch auf Unabhängigkeit und Autonomie fixierten Städten entstand daraus ein Spielraum, in dem Entscheidungen schwer zu treffen waren. Euomos, der südliche Nachbar des seleukidischen Amyzon, hat ihn schon im Sommer 197 für einen Vertrag (συνθήκη περί τῆς συμμαχίας) mit Zeuxis genützt,⁶⁵ Herakleia, der westliche, hat sich damals noch gegen eine solche Allianz entschieden,⁶⁶ Milet anscheinend ebenfalls. Wie sollte es da für die Mehrheit der Magneten mit ERRINGTON⁶⁷

⁶² Der letztlich nicht zu beseitigenden Unsicherheit eines solchen Gesamtbildes entspricht die Vorsicht von J. MA, *Antiochos III and the Cities of Western Asia Minor*, 1999, 84–94.

⁶³ Die umfangreiche Friedenskommission mußte zusammengebracht werden und anreisen, als Grundlage ihres Vorschlags hatte sie sich Ortskenntnis verschafft (Z. 34–36), während der Verhandlungen hatten die Magneten den Rhodiern bereits milesische Kriegsgefangene zu treuen Händen übergeben (Z. 67–69), alldem ist das Ende der Kriegshandlungen schon vorausgegangen.

⁶⁴ Vgl. WÖRRLE, am Anm. 7 a. O. 445f.

⁶⁵ ERRINGTON, *EpigrAnat.* 8, 1986, 1–7; 21, 1993, 24–27 N. 5 (MA, a. O. 338ff. N. 29; 30).

⁶⁶ Die Übergabe Herakleias an Zeuxis dürfte ein gutes Jahr später erfolgt sein. Hinsichtlich der Datierung in das milesische Jahr 196/5 sind sich ERRINGTON, am Anm. 43 a. O. 287f. und MA, a. O. 344f. mit mir einig, wenn die herakleotische Gesandtschaft Antiochos tatsächlich in Lysimacheia traf (WÖRRLE, a. O. 454), ergibt sich etwa Oktober 196 als Terminus ante quem. Bei der Entscheidung der Herakleoten für den König muß die Hoffnung auf dessen Hilfe bei der Rückgewinnung verlorenen Territoriums eine wesentliche Rolle gespielt haben (ἀποκατασταθῆι δὲ ὑμῖν καὶ ἡ χώρα καὶ οἱ δῆμοι καὶ οἱ οἰκηταὶ συναχθῶσιν καθότι καὶ πρότερον ὑπήρχον: WÖRRLE, a. O. 424 N III Z. 9f.). Mehr als diese vagen Andeutungen steht nicht zur Verfügung, aber die Verbindung dieses Problems mit dem Krieg um Myus als Hintergrund und der römischen Regelung sowie dem daraus folgenden Krieg mit Milet über die ἰεῖᾶ χώρα im Latmos als Folgewirkung scheint mir immer noch nahelegend zu sein. Für den Anschluß Herakleias an Zeuxis im Herbst 196 ergibt sich dann ein attraktiver Erklärungshorizont, den ich bei der Frage nach der Datierung von I. Milet 148 hier aus methodischen Gründen nicht verwendet habe.

⁶⁷ A. O. 280–282.

naheliegen, sich «little Euromos» zum Vorbild zu nehmen und sich «far-sighted» ebenfalls unverzüglich der Herrschaft des Antiochos zu unterwerfen, wo sich doch in dem Krieg ohnehin gleich (und aus eigener Kraft) ihre Überlegenheit über die milesischen Gegner erwies? Wir haben, ganz im Gegenteil, einfach keine Argumente zur Hand, um 197/6 zum unpassenden Zeitraum für einen lokalen Sonderkrieg der interessierten Städte um Myus zu erklären,⁶⁸ stattdessen legt die Überlieferung nahe, daß dies eben so gewesen ist.

HABICHT hat ERRINGTONS These für «zwingend»,⁶⁹ MA für überzeugend⁷⁰ erklärt, HERRMANN geglaubt,⁷¹ daß wir damit die Logik des Wiedererstarkens von

⁶⁸ Ein Blick ist hier noch auf die beiden schwierigen und mehrfach behandelten Dekretfragmente von Knossos und Gortyn (I. Cret. I, VIII 9^{*}; IV 176^{*}) zu werfen, die zuletzt MAGNETTO, am Anm. 59 a. O. 262–271 N. 43, abgedruckt und mit einem alle Positionen sorgfältig abwägenden Kommentar versehen hat. Sie nehmen unter anderem Bezug auf eine Initiative Magnesias für die Rückkehr nach Milet ausgewanderter und dort teils als Metöken ansässiger, teils eingebürgerter Kreter. Das Dekret aus Gortyn erwähnt ferner den Entschluß, einem βασιλεὺς Πτολεμαῖος die Vermittlung im Krieg mit Knossos aufzutragen. Bei der Identifikation schwankt die Forschung (vgl. W. HUSS, Untersuchungen zur Außenpolitik Ptolemaios' IV., 1976, 148–153) zwischen Ptolemaios IV. (+ 204) und V., der als fünfjähriges Kind auf den Thron kam. Beide Alternativen bereiten Schwierigkeiten, wenn man die Initiative Magnesias im Gefolge von REHM (am Anm. 4 a. O. 201f.) in die Zeit setzt, in der es Myus besaß (besonders nachdrücklich hat M. LAUNEY, Recherches sur les armées hellénistiques II, 1950, 663f. den Bezug auf die in Myus angesiedelten kretischen Söldner hergestellt), und diese Zeit schon im Herbst 196 enden läßt. CHANIOTIS hat am Anm. 47 a. O. 281–285 dieses Problem durch ERRINGTONS Spätdatierung von Myuskrieg und Friedensvertrag entschärft gesehen, und noch ferner ist es für AGER, JHS 114, 1994, 17f. gerückt, die die kretischen Aktivitäten Magnesias erst in die Zeit Ptolemaios' VI. setzt. Das Problem existiert jedoch gar nicht, weil die Magneten Bewohner eines in ihrem Besitz befindlichen Myus kaum als ἐμ Μιλήτωι ansässig bezeichnet hätten. Als historischer Kontext der Dekrete, die eher einen Konsens zwischen Magnesia und Milet vermuten lassen (vgl. auch die ausdrücklich vorgesehene inschriftliche Publikation eines zweiten Exemplars von IV 176^{*} in Milet), ist die Zeit der Krise um Myus also besonders wenig wahrscheinlich. Wie MAGNETTO im Gefolge von S. DUŠANIĆ (Epigraphica 45, 1983, 13–24, im selben Sinn soeben auch wieder R. KASSEL, ZPE 144, 2003, 77f.) zu Recht feststellt, war es methodisch weder erforderlich noch zulässig, die beiden zur Leukophryena-Dokumentation gehörigen Dekrete historisch aus diesem Zusammenhang zu reißen. Dieser empfiehlt vielmehr bei aller Unsicherheit entschieden, sie in die Zeit zwischen die beiden Kreteransiedlungen von 234/3 und 229/8 in Myus und die Verkündung der Leukophryena 208/7 zu datieren. Für unser Problem sind sie damit irrelevant.

⁶⁹ AM 105, 1990, 266.

⁷⁰ A. O. 344.

⁷¹ Am Anm. 56 a. O. 112 (obwohl gerade er 1965 die Abfolge der Ereignisse besonders klar und treffend resümiert hatte: am Anm. 15 a. O. 93f.). Daß im Gefolge solcher Protagonisten sich jeder auf der sicheren Seite wähnte, der sich bei der Berührung mit dem Problem ERRINGTONS These anschloß, ist leicht nachvollziehbar. Statt vieler sei nur WIEMER, am Anm. 19 a. O. 227f.; 238; 252; 259; 291 genannt, den die Rückkehr zur Frühdatierung des Krieges zwischen Milet und Magnesia freilich nicht zu großen Retuschen an seinem Bild von der rhodischen Politik im beginnenden 2. Jh. v. Chr. zwänge.

Milet nach dem Ende der seleukidischen Präsenz in Kleinasien besser verstehen. Zur Leugnung jeglichen Zwanges dürfte die vorgeführte Dokumentation jedoch auf jeden Fall berechtigen, man bleibt gewiß auch noch im Rahmen des methodisch Zulässigen, wenn man ihr die entschiedene Empfehlung entnimmt, der alten *Communis opinio* den Vorzug vor der neuen zu geben, weil für die alte gute Gründe sprechen,⁷² für die neue aber keine. An der fragmentarischen Natur unserer Überlieferung liegt es freilich, daß auch in diesem wegen der Überfülle bereits geleisteter Forschungsarbeit von erneuter Beschäftigung eher abschreckenden Fall nicht mehr möglich ist als ein Abwägen von Wahrscheinlichkeit.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 37b
80799 München*

⁷² ERRINGTON ist mindestens dem einen ihrer Begründer, REHM, mit den zwei Argumenten, die er herausgegriffen und mit Recht als irrelevant verworfen hat (am Anm. 43 a. O. 279f.), nicht gerecht worden: Daß REHM die hier dargelegte innere Verklammerung der einschlägigen Dokumentation gesehen und in erster Linie hierauf ihre Anordnung gegründet hat, ist seinen Kommentaren allenthalben anzumerken.

